

Fragen an Verwaltung zur HFA-Sitzung am 25. Juni 2019_GRÜNE

Förster

Gerne haben wir aber festgestellt, dass auch mal Hinweise/Anregungen von uns übernommen wurden, z.B. jetzt ein Förster nicht mit einer Beamtenstelle eingestellt wurde, sondern ein Förster im Angestelltenverhältnis.

Was spart die Stadt dadurch ein?

Antwort: Die Verwaltung achtet bereits seit Jahren darauf, den Beamtenanteil zu reduzieren. So wurde schon 2013 die Stelle des Ordnungsamtsleiters erstmalig mit einem Angestellten besetzt. Auch die Leitungsstelle bei Bauen, Wohnen und Umwelt wurde 2019 nicht mehr mit einem Beamten besetzt.

Die Personalkostenausgaben für den Revierleiter in 2019 (Juni – Dez.) fallen dadurch um 1.992,54 € geringer aus.

Die großen Einsparungen sind jedoch langfristig zu sehen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit endet die Lohnfortzahlung bei Angestellten nach der sechsten Woche. Bei einem Beamten besteht frühestens die Möglichkeit nach sechs Monaten die zukünftige Arbeitsfähigkeit überprüfen zu lassen. Bei den Angestellten enden die Gehaltszahlungen mit Renteneintritt. Bei den Beamten besteht der Versorgungsanspruch (Rückstellungen) bis zum Lebensende.

Seniorenbegegnungsstätte / VzF-Jugendhaus

Wie wir vernommen haben, wird es keine Zusammenlegung der Seniorenbegegnungsstätte mit dem VzF-Jugendhaus geben.

Unser eingeplanter Eigenanteil zum Umbau von ca. EUR 30.000,00 entfällt dann ja. Welche Summe war außerdem für Umzugskosten eingeplant?

Antwort: Aktuell gibt es keine Bestrebungen das Projekt Mehrgenerationentreff nicht umzusetzen. Auftragsvergabe kann allerdings erst nach Inkrafttreten des Haushaltes erfolgen. Umzugskosten wurden für 2019 nicht eingeplant.

Stadtbücherei

Der Umzug der Stadtbücherei in Räume der Seniorenbegegnungsstätte entfällt dann auch.

Welcher Betrag war für den Umzug veranschlagt und kann nun entfallen?

Antwort: Der Mietvertrag für die Stadtbücherei läuft noch bis zum 30.9.2020. Folglich wurden für 2019 keine Umzugskosten eingeplant.

Wenn die Stadtbücherei am alten Ort verbleiben soll, werden dort sicherlich die Bedingungen angepasst.

Verringert sich die Miete? Wenn ja, um welchen Betrag?

Antwort: Die räumlichen Bedingungen in der Bücherei können nicht angepasst werden, da es sich um einen Raum mit Sanitäreinrichtungen handelt. Eine

Verkleinerung der Bücherei ist nicht anzustreben, da wir sonst die finanzielle Förderung aus Landesmitteln verlieren.

Waldschwimmbad

Beim Bundesförderprogramm für Schwimmbäder wurde Neu-Anspach nicht berücksichtigt. Unser für 2019 eingeplanter Eigenanteil - ca. EUR 15.000,00 - entfällt dann ja sicherlich!?

Antwort: Die 15.000 EUR sind die Planungskoste nach Abzug 90%. Im Arbeitskreis Waldschwimmbad wurden Ideen für das Programm SWIM entwickelt, die sich noch in Prüfung befinden.

Kinderbetreuung

Die Vereinbarung bezüglich Einpendler-Kinder sollte gekündigt und die Bedingungen neu verhandelt werden.

Was bringen uns die Einpendler-Kinder nun tatsächlich?

Antwort: Die Verhandlungen laufen derzeit, endgültige Entscheidung nach der Sommerpause.

Die Kita-Gebühren sollten überprüft und evtl. angepasst werden.

Zumindest um die Tarifsteigerung muss angepasst werden.

Welcher Mehrbetrag ist hier anzusetzen?

Antwort: Grob überschlagen würde die Anpassung der Kita-Gebühren Mehreinnahmen von 5.600€ für drei Monate (ab 01.10.2019) , nur für die städtischen Kitas, ergeben.

Das Essensgeld muss kostendeckend sein.

Ist es das? Wenn nein, um welchen Betrag muss das Essensgeld erhöht werden?

Antwort: Das Essensgeld ist kostendeckend.

Einsparungen Veränderungen Hört?

Antwort: Durch die Veränderungen der Hortgruppen gibt es keine Einsparungen.

BGH / DGHS

Angeblich gibt es viele Hochzeiten von Auswärtigen, weil es hier so günstig ist. Ist das richtig?

Wie viele Hochzeiten (und auch andere Veranstaltungen) von Auswärtigen haben im letzten Jahr stattgefunden?

Können wir für die Nutzung durch Nicht-Neu-Anspacher höhere Gebühren erheben?

Generell müssen die Gebührensätze für die Nutzung kostendeckend sein. Ist das der Fall?

Antwort: Zur Kostendeckung der Hinweis auf KAG Hessen §10 Abs.1.. Aktuell sind die Gebühren nicht kostendeckend.

Im Haushalt waren für das BGH noch knapp EUR 11.000,00 für das bewegl. Anlagevermögen angesetzt.

Was davon könnte evtl. noch geschoben werden?

Antwort:

Geschoben werden könnten:

2 Funkmikros Clubraum II

2.000 EUR

Markise für Sonnenschutz Biergarten zum Marktplatz

4.500 EUR

6.500 EUR

2018	DGH Hausen	DGH RaB
Veranstaltungen gesamt (ohne IIV/Vereinsstunden)	32	34
Davon Veranstaltungen Auswärtiger		
Hochzeiten	1	1
Verlobung	0	3
Freundschaftstreffen	2	0
Familienfeier	2	2
Seminar	1	2
GESAMT Veranstaltungen Auswärtiger	6	8

Friedhöfe

Die Gebühren müssen kostendeckend sein.

Ist das noch der Fall?

Antwort: Seit Sommer 2018 befindet sich eine neue Gebührenkalkulation in Arbeit.

Es war geplant, diese im Frühjahr den Gremien vorzulegen.

Bedingt durch Verzögerungen auf beiden Seiten ist das noch nicht passiert. Die Vorlage ist jetzt für das 2. Halbjahr geplant.

Bauhof

Hier sollten diverse Fahrzeuge und Geräte neu angeschafft werden.

Welche können noch geschoben werden und wie viel Euro Einsparung würde das bedeuten?

Antwort: Die Ersatzbeschaffung Großflächenmäher kann geschoben werden. Allerdings befinden wir uns in einem Wachstumsjahr, wodurch die Belastung für die Maschinen der Grünpflege extrem hoch ist. Sollte es zu einem Ausfall kommen müsste eine APL-Ausgabe getätigt werden oder es werden weniger Flächen gemäht werden können.

Mögliche Einsparung: 25.000 EUR

Konkret wurden im Haushalt EUR 9.000,00 für die Anschaffung eines Mulchkopfes eingeplant.

Nach unserem Kenntnisstand wurde aber bereits ein kompletter neuer Mulcher angeschafft.

Ist das richtig? Wenn ja, muss dann zusätzlich noch ein Mulchkopf angeschafft werden?

Antwort: Dieser Kenntnisstand ist nicht zutreffend. Es wurde bisher kein neuer Mulcher angeschafft.

Spielplätze

Für 2019 sind knapp EUR 50.000,00 für die Anschaffung neuer Spielgeräte vorgesehen.
Was davon könnte evtl. noch geschoben werden?

Antwort: 40.000 EUR wurden für die Um/Neugestaltung Spielplatz Breslauer Str. eingestellt. Der Spielplatz ist in die Jahre gekommen und ein Teil der Spielgeräte muss erneuert werden. Prinzipiell ist hier eine Verschiebung nach 2020 möglich. Sollte es vorher zu Schäden kommen deren Reparatur unwirtschaftlich ist, müssten dann die betroffenen Geräte abgebaut, bzw. der Spielplatz geschlossen werden. Allerdings handelt es sich hier um einen Spielplatz mit der höchsten Frequentierung.
Mögliche Einsparung: 40.000 EUR

Sozialer Wohnungsbau - Bieterverfahren bei Grundstücken - Sonderrücklage

Aktuelle Summe aus Bieterverfahren EUR 151.316,00.

Es stehen derzeit keine Vorhaben an. Auch nicht, um irgendwo aktuell Belegungsrechte zu kaufen.

Wie sollen wir unseren Bürger*innen klar machen, dieses Geld nicht zur aktuellen Entschuldung zu nehmen, anstatt jeder/jedem neue Gebühren/Steuern aufs Auge zu drücken?

Antwort: Im Moment ist kein Projekt für 2019 erkennbar, so dass die Mittel nach 2020 geschoben werden können. Die Bildung der Rücklage ist geltende Beschlusslage.